

**GESCHLECHTERSENSIBLE BERUFS-
ORIENTIERUNG VON MÄDCHEN
(UND JUNGEN) IN FÖRDERSCHULEN MIT
DEM FÖRDERSCHWERPUNKT LERNEN**

Vorwort

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck hat den Auftrag, die Integration von Mädchen mit Handicap auf dem Arbeitsmarkt voranzubringen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, wurde geprüft, in wieweit die Maßnahmen zur Berufs- und Lebensplanung offen für Mädchen (und Jungen) sind und ob es für diese Zielgruppe angezeigt ist, diese Öffnung zu erreichen.

Um Kooperationsmöglichkeiten mit Schulen auszuloten, die diese Mädchen als Zielgruppe haben und diese Fragestellung beantworten zu können befragte das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck in der Zeit vom 18.09.2013 – 05.11.2013 die Schulleitungen von drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Für die persönlich durchgeführten Befragungen wurden Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gewählt, da es sich laut „Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen“ (August 2013, Seite 85) bundesweit um die größte Gruppe unter den Förderschülerinnen und Förderschülern handelt (41 Prozent).

Darüber hinaus befinden sich die Mädchen und Jungen in einer besonderen Situation, da eine Schwerbehinderung im Rahmen der Überprüfung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) oft nicht festgestellt werden kann. Wenn eine Behinderung im Sinne dieses Gesetzes nicht vorliegt, besteht zunächst kein Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach diesem Gesetz. Dies bedeutet formal und praktisch für die Schülerinnen und Schüler, dass sie sich mit dem erworbenen Schulabschluss in Konkurrenz zu allen anderen, auch zu Mitbewerberinnen und Mitbewerbern mit höher qualifizierten Schulabschlüssen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt behaupten müssen. Mädchen (und Jungen), die die zehnjährigen Schulzeit in der Regel mit dem Förderschulabschluss, jedoch nicht dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 beenden, haben es daher besonders schwer, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Maßnahmen zur Berufs- und Lebensplanung müssen vor diesem Hintergrund spezifisch konzipiert werden, wenn sie den Abbau stereotypen Berufswahlverhaltens zum Ziel haben. Hierbei kann das Kompetenzzentrum unterstützen. Darüber hinaus kann das Kompetenzzentrum Frau und Beruf dazu beitragen, eine Öffnung von Unternehmen durch unterschiedliche Maßnahmen zu erreichen, damit Mädchen mit Handicap einen besseren Zugang zu Ausbildungsberufen erhalten.

Roswitha Bocklage & Karla Bäuml

für das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck

ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG

DER MÄDCHEN- UND JUNGENANTEIL IN DEN BEFRAGTEN FÖRDERSCHULEN WAR GLEICH HOCH

In den befragten Schulen wurden durchschnittlich 110 bis 130 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon zu gleichen Teilen Mädchen wie Jungen. In manchen Jahrgängen überwog der Anteil der Jungen und betrug zwei Dritteln. Grund dafür war, dass Jungen in der Herkunftsschule früher auffällig geworden waren. Analog wurden Mädchen eher als fleißiger oder zielstrebigere wahrgenommen.

In allen befragten Förderschulen fand der Unterricht grundsätzlich in den Klassen eins bis zehn statt. In zwei Schulen gab es obligatorisch die Möglichkeit einer Schulzeitverlängerung um einen Schulabschluss nachzuholen, wenn dieser nicht erreicht worden war. Ein anderer Grund für eine Schulzeitverlängerung stellte die Teilnahme an einem Betrieb-Schule-Projekt (BuS) dar. Die Chancen für den Eintritt in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt wurde ggfls. hierdurch erhöht.

Geschlechtersensible pädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler wurden in Form einer reinen Mädchen- und einer reinen Jungengruppe angeboten. Als bewusst geschlechtstypische Angebote waren eine Zumba-Tanz-Gruppe und eine Fußball-Gruppe initiiert, die wiederum allen Schülerinnen und Schülern offen stand.

Für zwei Schulen war eine Berücksichtigung des geschlechtsspezifischen Aspektes für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund vorrangig notwendig, da der traditionelle Hintergrund der Herkunftsfamilie eine Ausbildung oder eine Tätigkeit in einem geschlechtsuntypischen Beruf nicht vorsah.

Alle drei Schulen betonten die Notwendigkeit der konsequent durchgeführten individuellen Förderung und Unterstützung der Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen, gleich welchen Geschlechts. In allen Schulen wurde übereinstimmend die Einzelfallförderung als bestes Instrument der geschlechtersensiblen, beruflichen Förderung und Orientierung hervor gehoben.

RÄUMLICHE UND PERSONELLE AUSSTATTUNG ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSFÄHIGKEIT

Alle Schulen waren barrierefrei im Rahmen der Zielsetzung der Schule. Um die Berufsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler festzustellen und sie selbst zu fördern hatten alle Schulen besondere Räumlichkeiten wie Werkstätten, Küchen, Computerräume, Sporträume bis hin zu außerörtlichen Differenzierungsräumen (z.B. für den HAMET-Test und Trainingsgruppen) eingerichtet. Zusätzliche

Schulprojekte wie „Schülerfirmen“ (z.B. Kioskbetrieb in der Schule) oder „Familienklasse“ (Schülerinnen und Schülern aus den Klassen fünf bis zehn zur Herausbildung von Schlüsselqualifikationen) waren Bestandteil der Unterstützungsangebote für die Berufsorientierung.

Eine zusätzliche personelle Ausstattung gab es in den drei Schulen in unterschiedlicher Ausprägung. In Ermangelung fest eingerichteter professionellen Stellen wurde vorrangig ehrenamtliche Hilfe (pädagogischer Mitarbeit, Handwerker), organisierte Hilfe durch Studenten/innen, Hilfe durch Anbindung an andere Projekte (RAA Sprachförderung, Ergotherapie der OGATA, Dienste über „Geld oder Stelle“) und/oder sozialpädagogische Hilfe im Rahmen des „Bildungspaketes“ in Anspruch genommen. Eine von drei Schulen hatte eine zusätzliche personelle Ausstattung in Form einer halben Stelle (Sozialarbeit).

FÖRDERPLÄNE SIND BESTANDTEIL DES SCHULPROGRAMMS

Konkrete Förderpläne zur Berufsorientierung wurden in zwei von drei Schulen geführt. Sie beinhalteten beispielsweise die Anwendung eines Berufswahlpasses als Nachweis für geleistete Aufgaben, Übungen und Praktika.

Ab der Klasse 8 wurden Potentialanalysen, ggfls. berufsorientierende Praktika in der eigenen Schule (z.B. MOFA-Prüfbescheinigung) durchgeführt. Hier waren ebenso Gastbesuche an der Hauptschule für das Fach Mathematik für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler als Mittel der Berufswahlorientierung üblich. Weiter vorgesehen waren standardmäßig zwei- und/oder dreiwöchige Betriebspraktika.

In einer Schule gab es zusätzlich das Angebot eines Langzeitpraktikums: Schülerinnen und Schüler absolvieren dies sechs bis zwölf Monate in Schülerfirmen (siehe oben) oder in einem sogenannten Dienstleistungsservice der Schule. Die arbeitspraktischen Erfahrungen beinhalteten ehrenamtliche Hilfen im räumlichen Umfeld (Einkaufshilfen, Putzdienste, Begleitservice für Arztbesuche und ähnliches).

Die Bildung einer „Kombiklasse“ zur besonderen Unterstützung von maximal fünfzehn Schülerinnen und Schülern in einer Gruppe sowie die Unterrichtung von leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern durch Lehrkräfte der Hauptschule waren in den Schulprogrammen vorgesehen.

Zur Förderung der Berufsfähigkeit und der Berufsorientierung konnten Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 9 an einem 14tägigen Modul in einer Lehrwerkstatt der BIB (Belmer Initiative für Bildung und Beschäftigung) teilnehmen oder ein Mal wöchentlich in den sogenannten Schülerfirmen im Holz-, Druck- und im Cateringbereich mitarbeiten.

In Werkstätten für Menschen mit Behinderungen waren Betriebspraktika nicht regelmäßig vorgesehen, da diese Einrichtungen oftmals nicht für Schülerinnen und Schüler dieser Förderschulen geeignet sind.

Nur eine von drei Schulen bot in Einzelfällen hier ein Praktikum oder Probetage an, sodass Schülerinnen und Schüler einen Eindruck von der Tätigkeit in den Werkstätten gewinnen konnten. Kontakte bestanden hier zu Einrichtungen wie der „Lebenshilfe“, der „Proviel GmbH“ oder der „Troxler-Haus, Sozialtherapeutische Werkstätten gGmbH“.

ERREICHTE SCHULABSCHLÜSSE IN DEN LETZTEN 5 JAHREN

In zwei Schulen erreichten 100 Prozent der Mädchen und Jungen den Schulabschluss Förderschule, in einer Schule haben dieses Ziel zwei Drittel erreicht. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 kann durch eine reine Schulzeitverlängerung nicht erreicht werden. Hierzu bedarf es besonderer Prüfungen. Eine Weiterqualifizierung erfolgte ggfls. durch den Besuch einer Berufsschule oder Berufskollegs.

Ein Drittel der Mädchen und Jungen erreichten den Hauptschulabschluss der Klasse 9. Bei diesen Schüler/innen war es gelungen, den Weg einer hohen Transparenz mit den beteiligten Schulen durch Schnuppertage und Gasthörerschaften an der Hauptschule ab der Klasse sechs zu gehen.

ERWERBSFÄHIGKEIT BEI SCHULABSCHLUSS

Alle Schülerinnen und Schüler waren nach Beendigung der Schule erwerbsunfähig. Der Besuch einer weiterführenden Schule beschränkte sich für alle Schülerinnen und Schüler auf den Besuch von Berufsschulen, Berufskollegs oder die Teilnahme an berufsfördernden Maßnahmen.

ZU DEN CHANCEN AUF EINE BERUFSAUSBILDUNG

Fußnote: Berufsausbildungen in den letzten 5 Jahren (geschätzt): Diese und folgende Angaben wurden von den befragten Schulleitungen geschätzt, da die weitere Begleitung der Schülerinnen und Schüler über den Schulabschluss hinaus nicht vorgesehen ist. Rückmeldungen über den beruflichen Werdegang sind damit nur in Einzelfällen möglich.

MÄDCHEN UND JUNGEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG HABEN GLEICHE CHANCEN

BERUFSAUSBILDUNG

Die Chance, eine Berufsausbildung nach Beendigung der Förderschule absolvieren zu können, wurde grundsätzlich als geschlechtsunabhängig eingestuft. Danach hatten Mädchen und Jungen mit gleich hoch qualifiziertem Abschluss gleiche Chancen, sich in einem Beruf ausbilden zu lassen.

Entscheidend für die spätere Ausbildung war der erworbene Schulabschluss zum einen und zum anderen, ob eine anerkannte Behinderung vorgelegen hat oder nicht.

Im Zeitraffer der vergangenen 5 Jahre absolvierten geschätzt zwischen 20 und 40 Prozent der ehemaligen Förderschülerinnen und Förderschüler (direkt nach dem Schulabschluss, nach dem Besuch einer Berufsschule/Berufskollegs oder der Teilnahme einer berufsfördernden Maßnahme nach SGBII) eine Berufsausbildung (z.B. im Bereich der Altenhilfe).

BERUFSFÖRDERWERKE UND BERUFSBILDUNGSWERKE

Über die Zuteilung einer Berufsausbildung in einem Berufsförderungswerk oder Berufsbildungswerk entscheiden die Reha-Trägern wie Deutsche Rentenversicherung und Berufsgenossenschaften bzw. die Abteilung Rehabilitation der Bundesanstalt für Arbeit. Nach Überprüfung der Eignung und Förderungsfähigkeit kommen diese Ausbildungsmöglichkeiten, wie oben schon erwähnt, lediglich in Einzelfällen zum Zuge. Auch war in diesen Fällen die unterstützende Mitarbeit der Eltern zwingend erforderlich. Gründe hierfür mögen in der Unterbringungsform (Internatsform) gelegen haben. Eine andere Unterbringungsform, z.B. ausschließliche Teilnahme am Unterricht der Förderungswerke ist antragsgebunden und sehr selten möglich.

BESCHÄFTIGUNG IN EINER WERKSTATT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die nach der Schulzeit anschließende Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfMB) wurde übereinstimmend als Einzelfall beschrieben. Im Vergleich war das Qualifikationsniveau der Schülerinnen und Schüler der Förderschule Förderschwerpunkt Lernen für eine dortige Beschäftigung zu hoch. Nur in wenigen Ausnahmen war die Tätigkeit in einer WfMB für

junge Menschen mit dem Förderschulabschluss geeignet. In eine WfBM sind ausschließlich Jungen vermittelt worden.

VERBLEIB DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER NACH DEM SCHULABSCHLUSS

In der Regel folgte nach dem Förderschulabschluss kein direkter Zugang zum ersten Arbeitsmarkt, sondern eine berufsfördernde Einbindung der Schülerinnen und Schüler durch Berufskollegs oder die Teilnahme an einer Fördermaßnahme. Eine von drei Schulen gab eine anschließende Arbeitslosigkeit für maximal 10 Prozent der erwerbsfähigen Mädchen und Jungen an. Der Anteil von Mädchen und Jungen war auch hier gleich.

KOOPERATION UND ZUSAMMENARBEIT

ZUSAMMENARBEIT UND KOOPERATION MIT DEN ELTERN

Die Qualität der Zusammenarbeit mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler wurde unterschiedlich bewertet. Die befragten Schulen hatten den Wunsch, das Interesse der Eltern an der schulischen und beruflichen Zukunft der Mädchen und Jungen zu steigern. Anerkannt wurde andererseits, dass sich ca. 85 Prozent der Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv für ihre Kinder einsetzen, wobei hier Eltern mit Migrationshintergrund an einer Schule besonders aktiv waren.

Diese Bewertung bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die Zusammenarbeit immer ausreichend war. Für eine erfolgreiche Elternarbeit reichen sogenannte Standardtermine, wie etwa die von der Reha-Abteilung durchgeführte Berufsberatung in der Schule, nicht aus. Diese Termine werden leider häufig nicht wahrgenommen.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass sich viele Eltern von Einzelberatungen oder Einzelbegleitungen im Rahmen einer persönlichen Ansprache eher motivieren lassen, die Zukunftsplanung Ihres Kindes stärker in den Blick zu nehmen. Gute Einzelkontakte zu Eltern, z.B. durchgeführte Hausbesuche, bringen einen besseren Erfolg.

KOOPERATIONEN ZUR VERMITTLUNG IN AUSBILDUNG ODER ARBEIT

- Durchgängig bestanden Kooperationen mit
- Bundesagentur für Arbeit - Abteilung Rehabilitation
- Integrationsfachdiensten
- Bundesagentur für Arbeit (BIZ)

- Unternehmen und Betriebe, teilweise existierten Praktikum-Pools, gute Kontakte zu klein und mittelständischen Unternehmen, wodurch teilweise Probetage vereinbart werden konnten
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Berufsförderungswerke: teilweise (eine von drei Schulen)
- Berufsbildungswerke: teilweise (eine von drei Schulen)
- Sonstige Beratungsstellen und Kooperationen wurden von allen Schulen genutzt. Zu nennen sind diverse Berufsinformationsmessen (z.B. Forum Beruf, INTA), vielfältige Arbeitsgruppen (z.-B. Jugendsozialarbeit, Orga-Team Ausbildungsmarkt, Vertretung aller Schulformen), Vereine und Sozialverbände (z.B. AWO, Caritas, Bürgervereine), Gesundheitsamt

Insgesamt wurde die Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern als gut bezeichnet.

UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN UND HILFEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Für die Zusammenarbeit mit Eltern wurde als hilfreich eingestuft:

- Berufsinformierende Broschüren und Flyer in leichter Sprache: teilweise, hier wurde die persönliche, gute Ansprache allerdings als wirksamer eingeschätzt
- Einzelberatung und Einzelbegleitung wurden durchgängig als erfolgversprechend und immer für sinnvoll erachtet
- Informationsveranstaltungen für Eltern werden wenig genutzt
- Die Bereitstellung einer Homepage war in einer Schule bereits umgesetzt und wurde zunehmend stärker genutzt
- Möglichkeiten der Förderung bei Eltern bekannter machen (überwiegend beraten die Schulen in dieser Hinsicht)
- Aufsuchende Sozialarbeit (persönliche Ansprache, Telefonate, Mitteilungshefte, immer Kontakt halten) als Instrument der Begleitung und Unterstützung von Eltern wurde von allen Schulen befürwortet. Auch die nachschulische Begleitung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern über die Einstiegsbegleitung hinaus wurde einstimmig als hilfreich hervor gehoben

ZUSAMMENARBEIT MIT Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Die Vermittlung in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung wurde insgesamt als wenig relevant eingeschätzt, da diese aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen (keine feststellbare Behinderung nach SGB IX) kaum für die Schülerinnen und Schüler der Förderschule Förderschwerpunkt Lernen in Betracht kommen. Dennoch wurden im Rahmen der Berufsorientierung voraus gegangene Praktika in den Werkstätten (auch in Zusammenarbeit mit den Berufskollegs) für die Einschätzung der Berufsfähigkeit als hilfreich angesehen.

HILFREICH FÜR DIE VERMITTLUNG IN BETRIEBE UND UNTERNEHMEN

Für die Vermittlung der Schülerinnen und Schüler in Betriebe und Unternehmen ist nach Einschätzung der Schulen besonders hilfreich:

- Betriebe und Unternehmen regelmäßig über gesetzliche Fördermöglichkeiten für die Ausbildung und Einstellung von Auszubildenden mit Handicap zu informieren
- Betriebe zu finden , die an einer Zusammenarbeit mit den Förderschulen interessiert sind
- Betriebe gezielter zu informieren, um bestehende Vorurteile seitens der Betriebe und Unternehmen abzubauen
- Geeignete Unternehmen als Vorbilder oder Best-Practice-Beispiele zu suchen und zu benennen
- Gründung eines funktionierenden Arbeitskreises Schule und Betrieb
- Unterstützungsmöglichkeiten für Klein und Mittelständische Unternehmen für die Beantragung von Fördermitteln bereit zu stellen
- Auch für Betriebe wäre eine nachschulische Betreuung für eingestellte Schülerinnen und Schüler hilfreich

Insgesamt wurde von allen Schulen betont, dass jegliche Ansprache von Betrieben und Unternehmen, die geeignet ist, zusätzliche Ausbildungs- und Berufsperspektiven für die Schülerinnen und Schüler zu eröffnen, unbedingt sinnvoll und erstrebenswert ist.

ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern in allen drei Schulen war durchschnittlich gleich hoch. Alle drei Schulen sahen in der individuellen Einzelfallförderung die beste Möglichkeit, junge Menschen mit Beeinträchtigungen zu fördern.

Die für die Förderung notwendige besondere räumliche Ausstattung war bei den befragten Schulen gegeben. Eine von drei Schulen hatte eine fachlich zusätzliche halbe Stelle (Sozialarbeit).

Um die Chance, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen zu erhöhen, ist eine umfangreiche Einzelfallförderung und Begleitung der Mädchen und Jungen erforderlich. Die Einstellung von zusätzlichem fachlichem Personal (z. B. Sozialarbeit) ist nicht nur wünschenswert, sondern sinnvoll und notwendig.

Hinsichtlich der Förderung der Berufsfähigkeit und der Berufsorientierung sind einfallorientierte, aber nicht geschlechtsspezifisch orientierte Förderpläne mit vielfältigen Instrumentarien Bestandteil aller Schulprogramme. Ausschließlich bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wurde aufgrund des traditionellen Hintergrundes eines Teils der Herkunftsfamilien die Berücksichtigung des geschlechtsspezifischen Aspekts als notwendig erachtet.

Alle Schülerinnen und Schüler der drei befragten Schulen konnten durch die bestehenden Konzepte mindestens den Förderschulabschluss erreichen, einige von ihnen auch der Hauptschulabschluss nach Klasse 9.

Die Chance eine Berufsausbildung zu absolvieren, war abhängig vom erreichten Schulabschluss und vom anerkannten Grad der Behinderung und nicht abhängig von der Geschlechtszugehörigkeit.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Eltern zeichnet sich durch Einzelbetreuung im Rahmen einer persönlichen Ansprache aus. Dies braucht mehr persönliche Ressourcen, zeitigt aber auch die besseren Ergebnisse hinsichtlich der Berufs- und Lebensplanung der Schülerinnen und Schüler.

Die Bereitstellung einer Homepage um Fördermöglichkeiten vorzustellen und Informationen über schulische und außerschulische Unterstützungsangebote an Eltern und Kinder weiterzugeben, würde helfen, die Chancengleichheit für Mädchen und Jungen zu erhöhen.

Die bestehende Zusammenarbeit mit Partnern zur Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit wurden durchgängig als gut bewertet.

Besonders hilfreich für die Vermittlung in Unternehmen ist die enge Zusammenarbeit und auch die Unterstützung von und mit Unternehmen und Betrieben. Hierzu gilt es geeignete Instrumentarien zu konzipieren, um die Einstellungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen und Vorurteile abzubauen.

Hierzu gehören

- Die Präsentation von vorbildlichen Betrieben und Integrationsunternehmen (Best-Practice-Beispielen)
- Die Zusammenstellung und Weitergabe von Informationen über die Fördermöglichkeiten für Betriebe und Unternehmen
- Die Hilfestellungen für die Beantragung von Fördermitteln für Klein und Mittlere Unternehmen
- Die Gründung von Arbeitsgruppen zum Thema Schule und Betrieb
- Die Bereitstellung von nachschulischer Betreuung für die eingestellten Schülerinnen und Schüler

Abschließend lässt sich sagen, dass die Einbettung der Schülerinnen und Schüler in den befragten Schulen eine Ausweitung auf die bekannten geschlechts- und genderorientierten Maßnahmen zur Berufs- und Lebensplanung als wenig sinnvoll erscheint. Allein der Girls´Day bietet die Chance, geeignete Unternehmen zu finden, die bereit und in der Lage sind, Mädchen mit Handicap in ihrer geschlechtsuntypischen Berufswahl zu begleiten. Eine bessere Kommunikation zwischen Förderschulen und Betrieben – die u.a. durch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe – möglich wäre, könnte auch diesen Ansatz unterstützen. Hier ergibt sich ein neuer Handlungsansatz für das Kompetenzzentrum Frau und Beruf. Mit den befragten Schulen sind Kooperationsbeziehungen aufgebaut worden, die für weitere Projekte und Maßnahmen genutzt werden können.

BEFRAGTE SCHULEN

Pestalozzischule: Städtische Förderschule Pestalozzi, Förderschwerpunkt Lernen, Leverkuser Str. 19, 42897 Remscheid / **Diesterwegschule:** Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Wahrenkamp 1, 42697 Solingen / **Eugen-Langen-Schule:** Städtische Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Eichenstr. 59, 42283 Wuppertal

ANHANG

Fragebogen zur beruflichen Orientierung von Mädchen (und Jungen) mit Beeinträchtigungen in Förderschulen im Bergischen Städtedreieck (Mehrfachnennungen für sämtliche Fragen möglich)

1. Art der Schule

Förderschule mit dem Schwerpunkt

- körperlicher und motorische Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Lernen
- soziale und emotionale Entwicklung
- Sprache
- Erziehungshilfe
- Hören und Kommunikation
- andere _____

2. Schülerinnen und Schüler werden unterrichtet

- 1. - 4. Klasse
- 5. - 10. Klasse
- 11. - 12. Klasse
- andere Ordnungen _____

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen Ihre Schule

- ___ - 50 davon ___ Mädchen
- 50 - 100 davon ___ Mädchen
- 100 - 200 davon ___ Mädchen
- 200 - ___ davon ___ Mädchen

4. Ausstattung und Instrumentarium zur Förderung der Berufsfähigkeit

- die Schule ist barrierefrei im Rahmen der Zielsetzung der Schule
- Räumlichkeiten, um persönliche Fähigkeiten festzustellen und zu fördern, sind vorhanden (z.B. Werkstätten zur Bearbeitung diverser Materialien, Computerraum, Schwimmbad, Sport, Küche, etc.)
- zusätzliches, ausgebildetes Personal ist vorhanden
 - Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen
 - Ärztinnen, Ärzte
 - Heilpädagoginnen, Heilpädagoge
 - Pflegepersonal
 - therapeutisches Personal
 - andere _____
- genderspezifische pädagogische Arbeit findet Berücksichtigung (z.B. spezielle Mädchen- und Jungengarbeit, Mädchen und Jungenräume, geschlechtsspezifische Berufswahltrainings etc.)
- Förderpläne zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schüler sind vorhanden
- Berufsorientierungswochen sind Bestandteil des Schulprogramms
- Exkursionen/ Seminare zur Berufswahl sind Bestandteil des Schulprogramms

- Berufspraktika sind Bestandteil des Schulprogramms
- Probetage in Betrieben oder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind Bestandteil des Schulprogramms
- sonstiges _____

(Bei den Fragen 5 – 11 sind Schätzungen möglich):

5. Durchschnittlich wie viele Ihrer Schülerinnen und Schüler beendeten in den letzten 5 Jahren Ihre Schule mit einem qualifizierten Schulabschluss?

____ Prozent der Mädchen

____ Prozent der Jungen

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler erlernten in den letzten 5 Jahren nach Abschluss einen Beruf?

ca. 1/3 der Schülerinnen und Schüler, davon ____ Prozent Mädchen

ca. 2/3 der Schülerinnen und Schüler, davon ____ Prozent Mädchen

mehr als 2/3 der Schülerinnen und Schüler, davon ____ Prozent Mädchen

andere Größe _____, davon ____ Prozent Mädchen

7. Wie viele Ihrer Schülerinnen und Schüler begannen nach Erwerb des Schulabschlusses eine Ausbildung in einem Berufsförderungswerk oder in einem Berufsbildungswerk?

ca. ____ Prozent der Mädchen

ca. ____ Prozent der Jungen

8. Wie viele Ihrer Schülerinnen und Schüler besuchten nach Schulabschluss eine weiterführende Schule oder Hochschule?

ca. ____ Prozent der Mädchen

ca. ____ Prozent der Jungen

9. Wie viele Schülerinnen und Schüler gingen nach Beendigung der Schullaufbahn einer ungelerten Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nach?

ca. ____ Prozent, davon ____ Prozent der Mädchen

10. Wie viele Schülerinnen und Schüler fanden nach Beendigung der Schullaufbahn in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz?

ca. ____ Prozent, davon ____ Prozent der Mädchen

11. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren nach Beendigung der Schullaufbahn erwerbsfähig, jedoch arbeitslos?

ca. ____ Prozent, davon ____ Prozent der Mädchen

12. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren nach Beendigung der Schullaufbahn erwerbsunfähig?

ca. ____ Prozent, davon ____ Prozent Mädchen

13. Die Zusammenarbeit mit Eltern der Schülerinnen und Schülern ist

- gut, im Sinne von größtmögliche Unterstützung für ihre Kinder
- nicht so gut
- gemischt
- funktioniert gar nicht

14. Eltern der Schülerinnen und Schüler werden sinnvoll unterstützt durch

- regelmäßige Verbreitung von gebündelten Informationen über aktuellen Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderung In Form von
 - Broschüren in leichter Sprache
 - Informationsveranstaltungen für Eltern
 - Einzelberatung und Einzelbegleitung
 - online Beratung
 - Bereitstellung einer Homepage
- Instrumente der Förderung bekannter machen
- aufsuchende Sozialarbeit, um Eltern zur Förderung der Kinder zu motivieren.
- sonstige Unterstützungsmöglichkeiten _____

15. Kooperationen zur Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit bestehen mit

- Integrationsfachdiensten
- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesagentur für Arbeit, Rehabilitationsabteilung
- Unternehmen und / oder Betriebe
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Berufsförderwerke
- Berufsbildungswerke
- Sonstige Beratungsstellen und Kooperationen _____

16. Zusammenarbeit mit Betrieben und Unternehmen ist

- gut
- nicht so gut
- gemischt
- funktioniert gar nicht
- nicht regelmäßig vorgesehen

17. Für die Vermittlung von Schülerinnen und Schüler in Betriebe und Unternehmen ist hilfreich

- Betriebe und Unternehmen regelmäßig über gesetzlichen Fördermöglichkeiten zu informieren
- Betriebe zu benennen, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind
- die Einstellungsbereitschaft in Betrieben und Unternehmen zu erhöhen
- bestehende Vorurteile und seitens der Betriebe und Unternehmen abzubauen
- geeignete Unternehmen als Vorbilder zu benennen und zu verbreiten
- sonstige

18. Die Zusammenarbeit mit Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist

- gut
- nicht so gut
- funktioniert gar nicht
- gemischt
- nicht regelmäßig vorgesehen

19. Die Vermittlungstätigkeit der Werkstatt für Menschen mit Behinderung wird unterstützt durch

- gezielte Einzelförderung von Menschen, die potentiell auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen könnten.
- Förderung der Durchlässigkeit der Bereiche Schule - Werkstatt – erster Arbeitsmarkt - (z.B. Assistenzen, Praktika, Probetage)
- Betriebe, Unternehmen, Integrationsunternehmen finden, die zu einer Zusammenarbeit bereit sind.
- weitere Unterstützungsmöglichkeiten _____

20. Die Berücksichtigung des geschlechtsspezifischen Aspektes bei der Förderung der Berufsorientierung ist aus Ihrer Sicht besonders wichtig

für Mädchen, weil _____

für Jungen, weil _____

für beide Geschlechter gleichermaßen, weil _____

21. Wie kann nach Ihren Erfahrungen das Kompetenzzentrum Frau und Beruf die Förderung der Berufsorientierung von Mädchen (und Jungen) im Bergischen Städtedreieck unterstützen?

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Stadt Wuppertal

Der Oberbürgermeister

Gleichstellungsstelle für Frau und Mann

Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Telefon: 02 02 – 563 50 67

competentia@stadt.wuppertal.de

www.competentia.nrw.de/Bergisches_Staedtedreieck

ANALYSE

Karla Bäuml, Mitarbeiterin des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck

QUELLEN UND ANHANG

Fragebogen zur beruflichen Orientierung von Mädchen (und Jungen) mit Beeinträchtigung,
Förderschwerpunkt Lernen, im Bergischen Städtedreieck

Teilhaberbericht über Lebenslagen von Menschen mit Behinderung

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhaberbericht.pdf?__blob=publicationFile

STAND Dezember 2013